

# GEMEINDE-INFORMATIONEN

## Nr. 2 2001

**Vorschau zur ausserordentlichen Versammlung der Gemischten Gemeinde Aeschi,  
Freitag, 19. Oktober 2001, 20.15 Uhr im Gemeindesaal Aeschi**

### Revision Ortsplanung

Seit Jahren wurde bei Anpassungen des bestehenden Zonenplanes vom Kanton gefordert, dass eine generelle Revision der Ortsplanung Aeschi dringend notwendig sei. Dank der Erarbeitung des Leitbildes im Jahre 1996 konnte die Totalrevision einige Jahre hinausgeschoben werden. Aus folgenden Gründen erachtet es der Gemeinderat nun als notwendig, die Gesamtrevision der Ortsplanung Aeschi zu bearbeiten:

- Die Baulandreserven in Aeschi sind relativ klein. Zudem ist nicht alles Bauland verfügbar.
- Verschiedene Einzonungsbegehren der letzten Jahre wurden im Hinblick auf eine Gesamtrevision nicht behandelt und die Gesuchsteller haben in absehbarer Zeit eine verbindliche Antwort zu gut.
- Das Raumplanungsgesetz wurde 1998 revidiert und die entsprechende Raumplanungsverordnung wurde per 1. Sept. 2000 in Kraft gesetzt.
- Der Kanton verlangt, dass insbesondere die Landschaftsplanung in unserer Gemeinde erarbeitet wird.
- Eine grosse Anzahl bestehender Bauten sind nicht der entsprechenden Nutzungszone zugeteilt. Dies erweist sich insbesondere bei Umbauten als erschwerend.

Der Gemeinderat hat sich für die Gesamtrevision folgende Oberziele gesetzt:

- Die Grundsätze des Leitbildes 1996 werden beachtet.
- Eine bauliche Entwicklung der Gemeinde Aeschi wird ermöglicht.
- Das Bauen in Aeschi wird erleichtert und die Attraktivität wird erhöht.
- Bestehende Bauten können möglichst gut ausgenützt werden.
- Überbaute Parzellen sind den entsprechenden Nutzungszonen zuzuführen, sofern es sich nicht um Einzelobjekte handelt und die Bauten über eine genügende Erschliessung verfügen.
- Eine Aufhebung der Ferienhauszonen wird geprüft.
- Massvolle Neueinzonungen, möglichst angrenzend an bestehende Bauzonen, werden vorgesehen. Zudem ist die Schaffung von Entwicklungsmöglichkeiten für das Gewerbe zu fördern.
- Der Aufwand für Neuerschliessungen (Strassen / Wasser / ARA / etc.) wird klein gehalten.
- Die Bauvorschriften werden möglichst vereinfacht und Sonderregelungen werden minimiert.
- Die Ortsplanung wird vereinheitlicht und entspricht der übergeordneten Gesetzgebung.

Im weiteren ist vorgesehen, gestützt auf Art. 5 RPG und Art. 142 BauG, bei Neueinzonungen mit den Grundeigentümern eine Mehrwertabschöpfung vertraglich zu regeln. Die Mehrwertabschöpfung zu Gunsten der Öffentlichkeit schafft einen angemessenen Ausgleich für erhebliche Vorteile, welche durch die Einzonung entstehen. Sie dient der Gemeinde zur Deckung der Kosten für die Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur.

Unter Vorbehalt der Genehmigung des Kredites wurde für die Planung das Büro Panorama, Bern, beauftragt. Dieses Büro erarbeitete bereits das Leitbild 1996 und reichte die günstigste Offerte ein. Seitens der Gemeinde sollen die Arbeiten durch eine Spezialkommission begleitet werden. Im kommenden Jahr ist eine öffentliche Mitwirkung vorgesehen, so dass die Bevölkerung Gelegenheit hat, sich zur geplanten Revision zu äussern.

*Samuel Brunner, Gemeindepräsident*

Aeschi, anfangs Oktober 2001

## Verbauung ussere Chappelegrabe

Vor der Erstellung der Umfahrung Mülönen war das Gebiet zwischen der Kantonsstrasse und dem Bahndamm der BLS ein Auengebiet. Der Ussere Chappelegrabe floss durch dieses Gebiet in einem offenen Gerinne.

Mit dem Bau der Umfahrung Mülönen im Jahr 1990 und der Einzonung des Areales zwischen der neuen Umfahrung Mülönen und der alten Kantonsstrasse als Gewerbezone entstand eine neue Situation. In den Jahren 1987-1990 entstanden verschiedene Bauten und das Gebiet auf der heutigen Parzelle 824 wurde mit Felsausbruchmaterial aufgefüllt. Es dient heute als Holzlagerplatz. Diese Umstände führten dazu, dass die Versickerungsfläche im Gebiet Chappelegand verloren ging.

Im Zusammenhang mit dem Bau der Umfahrungsstrasse verlegte man den Ussere Chappelegrabe im Strassenbereich in ein Betonrohr NW 125 cm. Offenbar entstand dabei ein Baufehler. Die Betonrohre wurden höhenmässig falsch verlegt. Der Auslauf des Rohres liegt um 49 cm tiefer als der Einlauf beim bestehenden BLS-Durchlass. Dadurch entsteht beim Auslauf des Betonrohres ein dauernder Rückstau.

Im Winter des Jahres 1991 entstand eine Wettersituation wie sie im Berner Oberland seither mehrmals auftrat. Der Monat Dezember war sehr kalt. Die Schneefälle blieben jedoch aus. Dadurch gefror der Boden recht tief. Kurz vor Weihnachten setzte Tauwetter mit sehr starken Niederschlägen ein. Im ganzen Einzugsgebiet versickerte nur wenig Wasser. Der Auslauf des Betonrohres NW 125 cm war infolge des Rückstaus zur Hälfte zugefroren. Der Abfluss war nicht mehr gewährleistet. Das ganze Gebiet Chappelegand wurde überflutet. Die Wassermassen drangen in die Kellerräume von Gebäude 329 N ein und verursachten am Maschinenpark einer Baufirma erheblichen Sachschaden.

Nach Ansicht des Geschädigten wurde dem Problem nicht die nötige Aufmerksamkeit geschenkt. Nach verschiedenen gemeindeinternen Gesprächen fand im Jahre 1999 eine Besprechung mit der Baudirektion des Kantons Bern und Vertretern des Tiefbauamtes statt. Der Geschädigte erwirkte die sofortige Aufnahme der Projektierungsarbeiten für die Verbauung des Ussere Chappelegrabe.

Auf Grund von verschiedenen Besprechungen und Begehungen sind folgende Verbauungsmassnahmen vorgesehen:

- Hochwasserentlastung in die Kander mit Renaturierung und Anpassung des bestehenden Bachlaufes
- Neue Brücke alte Kantonsstrasse als Ersatz für den bestehenden Durchlass
- Einlaufbauwerk bergseits der alten Kantonsstrasse
- 5 Quersperren in Beton
- 17 Holzkastensperren
- Geschiebesammler und Quersperre in Beton Innere Chappelegrabe

Die angestrebten Ziele lassen sich mit Unterhaltsarbeiten nicht erreichen, sondern bedingen den Gerinneausbau in Sinne von Art. 7 WBG.

Mit den geplanten Verbauungsmassnahmen sind die Möglichkeiten, die bestehenden Bauten in der Gewerbezone Chappelegand zu schützen, voll ausgeschöpft. Sie stehen in einem vernünftigen Kostenverhältnis zu den Schutzobjekten.

Das vom Ingenieurbüro Häberli, Spiez, ausgearbeitete Projekt sieht Baukosten von insgesamt Fr. 1'350'000.— vor.

Der Kanton schlägt vor, vorderhand nur eine erste Etappe zu realisieren und zwar bis und mit erste Betonsperre sowie Realisierung des Geschiebesammlers oberhalb der Firma Eicher.

**Kosten erste Etappe: Fr. 870'000.—**, davon übernimmt der Kanton vorweg Fr. 400'000.— für die Querung der Staatsstrasse und des BLS-Trasses.

Die Restkosten von Fr. 470'000.— werden wie folgt aufgeteilt:

- 32 % Bund Fr. 150'400.—
- 30 % Kanton Fr. 141'000.—
- **38 % Gemeinde Fr. 178'000.—**

Die Wasserbaupflicht liegt nach Gesetz bei den Gemeinden. Die Gemeinde Aeschi hat deshalb über dieses Projekt und über die Bruttokosten zu befinden.

Der Gemeinderat beantragt, der Verbauung des ussere Chappelegrabens zuzustimmen und einen Bruttokredit von Fr. 870'000.— zu bewilligen.

*Ruedi Ammeter, Gemeinderat*

## Zusammenlegung der Zivilschutzorganisationen im Amt Frutigen

Ab 2003 soll es im Amtsbezirk Frutigen nur noch eine Zivilschutzorganisation geben. Der Zivilschutz wird nicht reorganisiert weil er nicht mehr funktioniert, sondern weil die Mittel nicht mehr im bisherigen Rahmen vorhanden sind. Die Reformprojekte Armee XXI und Bevölkerungsschutz 2003 werden einschneidende Auswirkungen auf den regionalen Zivilschutz haben. Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technische Betriebe und Zivilschutz ergänzen sich bei der Krisenbewältigung.

Geplant ist, dass sich die sieben Gemeinden des Amtes Frutigen mit einem Zusammenarbeitsvertrag zur Bildung einer gemeinsamen Zivilschutzorganisation verpflichten. Eine Gemeinde (wahrscheinlich Frutigen oder Reichenbach) wird Sitzgemeinde, d. h. sie stellt für die neue Zivilschutzstelle die erforderliche Infrastruktur zur Verfügung. Unser Amtsbezirk mit ca. 18'400 Einwohnern wird ab 2003 noch 420 Zivilschutzpflichtige aufweisen, davon in der Gemeinde Aeschi noch 35 Pflichtige. Die Gemeindeautonomie wird nicht angetastet, präventive Einsätze innerhalb der Gemeinden sind weiterhin möglich. Die Hilfeleistungen von aussen richten sich nach dem Subsidiaritätsprinzip.

Grundsätzlich wird es weiterhin Sache der Gemeinden sein, den Zivilschutz zu finanzieren. Das Projektteam rechnet mit einer kostenneutralen Reorganisation, d. h. die Gemeinden werden nicht zusätzlich finanziell belastet.

Der Gemeinderat beantragt eine vertragliche Vereinbarung mit der Zivilschutzorganisation Amt Frutigen auf den 01.01.2002 sowie ein definitiver Beitritt per 01.01.2003.

*Kurt von Känel, Gemeinderat*

## Ausbauprojekt 2000 ARA Thunersee

|  | Brutto Kredit                       | Anteil Aeschi                      |
|--|-------------------------------------|------------------------------------|
| GV-Beschluss vom 06.05.1994            | <b>Fr. 64'312'000.00</b> inkl. MWSt | <b>Fr. 1'260'500.00</b> inkl. MWSt |
| Abzüglich Werkstattgebäude             | Fr. 1'340'000.00                    |                                    |
| Massgebender Kredit                    | Fr. 62'972'000.00                   |                                    |
| Schlussabrechnung                      | <b>Fr. 60'258'704.55</b> inkl. MWSt |                                    |
| Kreditunterschreitung                  | Fr. 2'713'295.45                    |                                    |
| <b>Total zu Lasten Gemeinde Aeschi</b> |                                     | <b>Fr. 345'249.00 netto</b>        |

Die Differenz von Fr. 915'251.— zwischen Gemeindeversammlungsbeschluss und definitiver Abrechnung ergibt sich aus den geleisteten Subventionen von Bund und Kanton sowie der Kostenunterschreitung.

## Hochbetrieb in den Aeschi-Wäldern

Seit anfangs Juli stand fest, dass der gefürchtete Fichten-Borkenkäfer ("Buchdrucker") in allen Gemeindegewäldern mit Beiträgen von Bund und Kanton bekämpft werden kann. Dadurch war es möglich, auch im bisher als Freizone bezeichneten Suldtal gegen den Waldschädling vorzugehen. Anlass für diese Kursänderung gaben die weiteren Sturmschäden von Ende März 2001 und das viele noch liegende Lothar-Sturmholz, in dem sich die Borkenkäfer im Vorsommer eingemischt hatten. Der Forstdienst befürchtete eine Massenvermehrung und damit eine direkte Bedrohung für unseren Wald.

Innert 14 Tagen konnte die eigene Forstequipe im Juli durch 13 Fachleute von Unternehmern verstärkt werden, die in vier Gruppen zum Einsatz kamen. Mit dem Entrinden oder dem direkten Abtransport von befallenem Käferholz wurde den heranwachsenden Käfern die Nahrungsquelle für eine weitere Vermehrung entzogen und damit der noch intakte Wald geschützt. Bereits ab Ende Juli transportierte ein Helikopter in 415 Flugrotationen rund 1'000 m<sup>3</sup> Holz – meist ganze Bäume – an die Suldstrasse, das dort zum sofortigen Abtransport aufgerüstet wurde. Weitere ca. 900 m<sup>3</sup> wurden per Seilbahn ins Tal gebracht. Zusammen mit dem im Kiental gerüsteten Sturmholz (ca. 600 m<sup>3</sup> im Golderen- und Gumpelwald) konnten bisher etwa 2'500 m<sup>3</sup> Sagholz zu einem Durchschnittserlös von Fr. 35.— bis 40.— pro m<sup>3</sup> verkauft werden.

Davon wurden 95 Prozent nach Österreich exportiert. Weitere rund 2'300 m<sup>3</sup> Sturmholz wurden entrindet und im Bestand liegen gelassen, da ein Transport an die Waldstrasse den Holzerlös bei weitem überstiegen hätte.

Dank den Beiträgen von Bund und Kanton sowie einer geschickten Arbeitsorganisation wird es möglich sein, dass der Gemeinde kaum Restkosten bleiben.

Ab August wurde vermehrt Käferbefall an stehenden Bäumen festgestellt (vom Spitz bis zum Obersuld zerstreut bisher rund 700 m<sup>3</sup>). Diese mussten möglichst vor dem Ausfliegen der Jungkäfer genutzt und entrindet werden. Für die aufwändigen Bekämpfungsmassnahmen konnten nochmals 4–5 zusätzliche Forstarbeiter verpflichtet werden. Damit die Schäden im nächsten Jahr nicht weiter anwachsen, werden gegenwärtig alle Wälder sorgfältig nach weiteren Käferherden durchsucht. Erfahrungsgemäss ist aber selbst bei sorgfältiger Arbeit in den nächsten beiden Jahren mit weiteren Käferschäden zu rechnen.

Aufgrund der aktuellen Situation und den tiefen Holzerlösen ist für den kommenden Winter kein grosser Holzschlag im Aeschiwald vorgesehen. Dadurch fehlt unserer Forstequipe ein Teil der ordentlichen Winterarbeit. Es besteht nun die Möglichkeit, Forst- und Unterhaltsarbeiten bei Privaten auszuführen. Die Gemeindeverwaltung nimmt entsprechende Anfragen gerne entgegen.

*Andreas Bürki, Oberförster  
Beat Zurbuchen, Revierförster*

## **Parkplatz-Bewirtschaftung Gemeinde Aeschi**

Gemäss dem Leitbild der Gemeinde Aeschi, wurde dem Gemeinderat der Auftrag erteilt, ein Parkplatzreglement auszuarbeiten.

Die Strassen- und Verkehrskommission sowie der Gemeinderat waren mehrheitlich der Ansicht, das Reglement nach dem Verursacherprinzip zu gestalten. Das erarbeitete Reglement wurde der Bevölkerung vorgestellt und gleichzeitig ein öffentliches Mitwirkungsverfahren eingeleitet.

Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung in der Zeit vom 01. bis 30. Juni 2001 sind 68 schriftliche Stellungnahmen eingegangen:

- 61 Privatpersonen, davon 8 positiv und 53 negativ
- 07 Parteien, Eigentümergemeinschaften, Vereine, Genossenschaften/Aktiengesellschaften, davon 2 positiv und 5 negativ

Die Hauptpunkte der Gegner lauten wie folgt:

- negative Auswirkungen auf das Gewerbe und den Tourismus
- Aufwand für Parkplatzbewirtschaftung und Kontrolle unverhältnismässig hoch

In Anbetracht des überaus deutlichen Resultates hat der Rat beschlossen, dieses Geschäft nicht weiterzubearbeiten.

*Peter Lengacher, Gemeinderat*

- ➔ Am **Montag, 22. Oktober 2001, 20.00 Uhr**, findet im Gemeindesaal ein Informationsabend für Neuzuzüger statt.  
Die Mitglieder des Gemeinderates orientieren über ihre Tätigkeit in den einzelnen Ressorts.

Wer schon länger in der Gemeinde wohnt und sich für diesen Anlass interessiert ist ebenfalls freundlich eingeladen (Neuzuzüger werden persönlich eingeladen).

Dürfen wir Sie bitten, Ihre Teilnahme bis am 22. Oktober 2001, mittags, bekanntzugeben.  
(Tel. 033 654 37 77, Fax 033 654 90 77, E-Mail: [info@aeschi.ch](mailto:info@aeschi.ch).)

Uebrigens, haben Sie uns unter [www.aeschi.ch](http://www.aeschi.ch) schon einmal besucht?